

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 23

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Elite der Arbeiterschaft Verbände, welche ihren Arbeitslosen ähnliche, wenn auch bescheidenere Unterstützungen gewähren.

In der Schweiz leistet einzig der bereits im Jahre 1858 gegründete Typographenbund in dieser Richtung Nennenswertes.

Bereits im Jahre 1879 wurde die „Konditionslosenkasse“ der schweizerischen Typographenunion ins Leben gerufen. Die Mitglieder derselben bezahlen in ihre diversen Unterstützungskassen per Woche den namhaftesten Betrag von Fr. 1. 60.

Im Jahre 1890 zahlten diese an Arbeitslose circa Fr. 4300 als Unterstützung; Fr. 4000 für Reiseunterstützungen und Fr. 1300 als Abreise- und Umzugsgelder.

Nach dem Gesagten steht außer Zweifel, daß die Arbeitslosenfrage nicht durch die Arbeiterverbände einzig gelöst werden kann, so wenig wie von den Berufsverbänden.

Diese sorgen nur für die besser gestellten Arbeiter, die andern überlassen sie ihrem Schicksal. Die Arbeitslosenfrage wird überhaupt nicht von den Arbeitern gelöst werden. Eine solche Lösung würde unter ihnen eine viel größere Solidarität voraussetzen, als sie in Wirklichkeit besteht.

Einen Versuch, sich selbst über die Arbeitslosigkeit hinweg zu helfen, beabsichtigte der Handlangerbund in Bern. Derselbe bestimmte in seinen Statuten:

„Der Bund verfolgt den Zweck, gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen anzukämpfen. Hierfür wird u. a. eine Sparkasse und eine Arbeitslosenkasse gegründet. Um diese letztere zu speisen, wird der Handlangerbund bestrebt sein, eine durchschnittliche Lohnerhöhung von wenigstens 5 bis 10 Rappen täglich auf den hiesigen Arbeitsplätzen durchzuführen, welcher Betrag dann zur Speisung der Arbeitslosenversicherung benutzt werden soll.“

Bis zur Durchführung dieser Lohnerhöhung entrichtet jedes Mitglied in die Kasse der Arbeitslosenversicherung monatlich den Betrag einer Stundenlöhnnung, d. h. jedes Mitglied arbeitet monatlich eine Stunde zu Gunsten seiner späteren allfälligen Arbeitslosigkeit. Taggeld-berechtigt wird ein Mitglied erst nach sechsmonatlicher Angehörigkeit zur Kasse und nach vollständiger Pflichterfüllung. Die Höhe der an Arbeitslose zu entrichtenden Taggelder wird von der allgemeinen Versammlung je nach der Höhe des Kassenbestandes bestimmt. Die ledigen Mitglieder erhalten $\frac{3}{4}$, Verheiratete das ganze des festgesetzten Taggeldes. Für die erste Woche der Arbeitslosigkeit werden keine Taggelder verabfolgt.“

Dass eine Versicherung auf dieser Grundlage nur höchst bescheidene Unterstützungen hätte gewähren können, versteht sich von selbst. Ohne andere Beiträge hätten sie überhaupt nicht existieren können.

Wohl unter dem Einflusse des vorgehenden Handlangerbundes, wurde dann die Angelegenheit von der Gemeinde Bern in die Hand genommen. Bereits im Winter 1892/93 richtete sie in ihrem Bureau für Arbeitsnachweis die Verwaltung einer besondern Hilfskasse für Arbeitslose ein. Die Verwaltung besteht in einer Kommission von 7 Mitgliedern und zwar werden 2 von den beitragsleistenden Arbeitgebern, 2 von der Arbeiterunion Bern bezeichnet, die übrigen wählt der Gemeinderat, darunter 1 aus den Mitgliedern der Kasse. Jeder in der Gemeinde Bern sich aufhaltende oder niedergelassene Arbeiter schweizerischer Herkunft, kann der Kasse beitreten, er verpflichtet sich, monatlich 40 Rappen als Beitrag an dieselbe zu leisten. Im übrigen wird die Kasse gespeist aus Beiträgen der Arbeitgeber, der Behörde und durch freiwillige Gaben. Den jährlichen Fehlbetrag der Hilfskasse deckt die Gemeinde aus der Spendkasse. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. April. Bei eintretender Arbeitslosigkeit sucht die Verwaltung in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweis den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen.

Mitglieder, welche ihre Beiträge regelmäig bezahlen,

finden berechtigt, bei eingetretener Arbeitslosigkeit während der Monate Dezember, Januar und Februar Taggelder aus der Kasse zu beziehen, immerhin höchstens auf die Dauer von 2 Monaten während eines Winters. Die Unterstützungs-berechtigung beginnt erst nach sechsmonatlicher Zugehörigkeit zur Kasse und die Ausrichtung des Taggeldes hat erst nach einer Woche konstatiert Arbeitslosigkeit stattzufinden. Für die ersten 30 arbeitslosen Werkstage werden Fr. 1 an alleinstehende Mitglieder und Fr. 1. 50 an solche, die für weitere Familienglieder zu sorgen haben, ausbezahlt. Im zweiten Monat wird das Taggeld nach dem Stand der Kasse festgestellt. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

Sitzung des Centralvorstandes

Donnerstag den 5. September 1895, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Bureau in Zürich.

Traktanden:

1. Außerordentliche Delegiertenversammlung in Basel.
 - a) Zeit und Dauer derselben.
 - b) Bestimmung der Traktanden und weitere Anordnungen.
2. Anträge der Subkommission betreffend Berufsgenossenschaften.
3. Gewerbliche Wandervorträge. Regulativ und Liste der Wanderlehrer.
4. Budget pro 1896.
5. Regelung des Submissionswesens.
6. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Betreffend Traktandum 1 beantragt der leit. Ausschuss, die Delegiertenversammlung in Basel womöglich auf 6. Oktober, mit 2tägiger Dauer, einzurufen. Einziges Traktandum: Grundlagen zu einem Bundesgesetz betreffend staatlich geschützte Berufsgenossenschaften.

Verbandswesen.

Der Verein schweizerischer Gasmeister hielt seine 4. Versammlung Sonntag und Montag im Verwaltungsgebäude des Gaswerkes in Bern ab. Vertreten waren die Gaswerke Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Winterthur, Luzern, Chaux-de-fonds, Neuenburg, Biel, Freiburg, Chur und Solothurn. Der Verein erhielt im vorigen Jahre einen Zuwachs von sieben Mitgliedern; er zählt gegenwärtig deren 28. Der Vorstand für das Geschäftsjahr 1895/96 wurde bestellt aus den Herren Habegger, St. Gallen, als Präsident, und Arber, Chaux-de-fonds, als Sekretär. Nach den Verhandlungen hielt Gasdirektor Rottenbach in Bern einen ausgezeichneten Vortrag über die Kohlenverhältnisse der Erde. Nach Besichtigung des Gaswerkes in Bern machte der Verein einen gelungenen Ausflug ins Quellengebiet der Wasserversorgung der Stadt. Als nächster Versammlungsort wurde Genf bezeichnet.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk in Solothurn. Nach erfolgter Konkurrenzaukschreibung hat der Gemeinderat die Installation des Leitungsnetzes für die elektrische Beleuchtung der Stadt Solothurn, sowie die Lieferung der Transformatoren der Firma Alioth in Mönchenstein vergeben. Die Einrichtung soll am 1. November vollendet sein.

Elektrisches Licht. Das Bad Schinznach will 300 elektrische Lampen installieren, die vom Elektrizitätswerk Brugg mit Strom versorgt werden.

Ein elektrischer Heizkörper ist vom eidg. Patentamt Herrn Fr. W. Schindler-Zennh in Kennelbach b. Bregenz (einem Glarnerbürger, der auf dem Gebiete der Elektrotechnik

schon manche wertvolle Erfindung gemacht hat) patentiert worden.

Eine Befestigungshilfe für elektrische Drahtleitungen wurde Herrn Theophil Ammann, Elektrotechniker in Zürlikon, vom eidg. Patentamt geschützt.

Elektrizitätswerk an der Sihl. Entgegen der Meldung mehrerer Blätter, wonach die Inbetriebsetzung des Elektrizitätswerkes an der Sihl auf 1. September erfolgen würde, erläutert der „Anzeiger vom Zürichsee“, daß dieselbe jeder Begründung entbehrt. Nach unseren Informationen sind allerdings die Wasserbauten nahezu vollendet und das $\frac{1}{4}$ Millionen Kubikmeter haltende Wasserreservoir einer nach allen Seiten befriedigend verlaufenen Probe unterstellt worden. Auch das Turbinenhaus an der Waldhalde Schönenberg ist schon seit einiger Zeit unter Dach und es werden dort gegenwärtig die Turbinen, Dynamomaschinen und Schaltanlagen montiert. Die Primärleitungen nach den Ortschaften sind ihrer Vollsiedlung nahe und in den nächsten Tagen werden auch die Transformationsstationen erstellt werden, dagegen wird die Erstellung der Verteilungsleitungen, die sehr viel Arbeit und langwierige Unterhandlungen verursacht, voraussichtlich noch mindestens 1—2 Monate erfordern. Vorläufig nimmt man an leitender Stelle darauf Bedacht, wenigstens an die großen Kraftabnehmer in einigen Wochen Kraft abgeben zu können, während die Beleuchtungsbabonneten voraussichtlich successive im Laufe des Monates Oktober Anschluß erhalten werden.

Die Gesellschaft des Elektrizitätswerks der Goule (Berner Jura) steht in Unterhandlung mit den französischen Grenzortschaften Charmauvilliers, Damprichard, Charquemont, Maîche und Le Russey; dieselben nähern sich dem Abschluß, da die vom Präsidenten der genannten Elektrizitätsgesellschaft, der diese Orte besucht hat, für Abgabe von elektrischer Kraft gemachten Anerbietungen sehr günstig sind.

Sind einmal die großen Elektrizitätswerke bei Burglauenen und im Lauterbrunnenthal erstellt, so wird es auch möglich sein, mit diesen Tausenden von HP in sternenheller und wolkenloser Nacht mittelst großer Scheinwerfer Eiger, Mönch und Jungfrau so intensiv zu beleuchten, daß diese schwer vergletscherten Bergriesen auch bei Nacht und auf große Entfernung sichtbar sind.

Die Wynauer Elektrizitätswerke befinden sich gegenwärtig, trotz großer Schwierigkeiten und Hindernisse während der kurzen Bauzeit, im Stadium der Vollsiedlung. Auf dem trocken gelegten Felsengebiete der „Schränne“ erhebt sich auf der rechten Flussseite, im Bett der Aare selber, ein imposanter Turbinenbau, in Cement ausgeführt. Die kolossalen und doch gefälligen Formen des Unterbaues mit den Turbinenlagern, die zweckmäßigen, soliden bis jetzt ausgeführten Bauten erwecken gerechte Bewunderung und legen bereites Zeugnis ab von der großen Energie und Leistungsfähigkeit des ganzen Verwaltungs-, Leitungs- und Arbeiterpersonals. Es ist geradezu erstaunlich, was innert weniger Monate geleistet worden ist. Gerade jetzt ist der günstigste Moment, einen Total- und Spezialeindruck der rechtsufrigen Bauten zu bekommen, wie dies in einigen Tagen nicht mehr möglich sein wird. Die gewaltigen Turbinen sind installiert und die Vollsiedlungsarbeiten für die bis auf den Wasserspiegel reichenden Räume werden von Ende dieser Woche an für den Besucher verschlossen sein. Die mächtigen Wassermassen der Aare werden dann einen der interessantesten Teile des Baues für immer von außen unsichtbar machen. Der Rohbau zur Installation der eigentlichen Elektrizitätseinrichtungen über den Turbinenräumen wird in wenigen Tagen vollendet sein und dann beginnen die feineren Arbeiten für Sammlung und Weiterführung des gewaltigen Kraft- und Lichtstromes. Es ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß schon vor November ein ansehnlicher Teil von Licht und Kraft von den zunächst auf 3000 Pferde berechneten Vorrat abgegeben werden kann. Die rechtsufrigen Baustellen werden nächste Woche unter Wasser

stehen, um im linksufrigen Gebiet die noch nötigen Arbeiten in Angriff nehmen zu können, darunter namentlich das Stauwehr und die Einrichtungen für den Durchlaß von Schiffen und Flößen. Es braucht auch da noch gewaltige Arbeiten, die sehr interessant, aber leichter zu bewältigen sein werden, als die bisherigen, schon der günstigeren Wasserverhältnisse wegen. Das Interesse und die Teilnahme für das seiner Vollsiedlung rasch entgegen gehende Werk ist von nah und fern geradezu großartig, und es wird sich dies bis zum Schluss und noch mehr in die Zeit praktischer Ausführung sicherlich erhalten, je berechtigtermaßen steigern.

Schießscheibe mit elektrisch-automatischer Zeiger- und Stempelvorrichtung für Stand und Feld. Erfinder: Alfred Mantel-Rieter, Elektrofitter-Mechaniker, Zürich III. Schweiz. Patent Nr. 6367 und 8642. Patentiert in allen Staaten. Der „Schweiz. Schützenfest-Zeitung“ Nr. 12 entnehmen wir folgendes: „Wir wenden uns zur 200. Scheibe zu äußerst am westlichen Ende des Standes. Dort bedient Herr Alfred Mantel-Rieter, Mechaniker, früher in Winterthur, nunmehr in Zürich, die vor ihm erfundene und von J. Martini u. Cie. in Frauenfeld konstruierte elektrische Scheibe mit zugehörigen Apparaten. Lange hat der Erfinder an der Lösung des Problems gearbeitet, das Resultat des abgegebenen Schusses unmittelbar nachdem dieser die Scheibe erreicht hat, dem Schützen auf mechanischem Wege zu zeigen. Endlich hat er Erfolg gehabt. Am meisten Schwierigkeiten soll die Herstellung der Scheibe selbst bereitet haben; muß es doch ein förmlicher Panzer sein, welcher der gewaltigen Durchschlagskraft des Geschosses Widerstand zu leisten vermag. Durch das Aufschlagen des Geschosses und etwelches Nachgeben der getroffenen Scheibenpartie wird der elektrische Strom für einen Moment geschlossen und im Numeratorkasten, welcher sich unmittelbar neben dem Schützen im Stand befindet und entsprechend der Einteilung des Scheibenpanzers in eine größere Anzahl von Sektoren eingeteilt ist, der Schuß gezeigt und zwar nicht nur etwa als Treffer 1, 2, 3, 4, 5, sondern auch in der vertikalen und horizontalen Abweichung, wenn er überhaupt vom Centrum abweicht. Und noch mehr! Im nämlichen Augenblick wird im sogenannten Stempelkästen der Schuß auf einem besonders hergerichteten Karton markiert. Die Scheibe wird für das Magazinfeuer („Hörnli“) verwendet; kaum hat der Schütze den letzten Schuß gethan, so wird ihm das Resultat seiner Leistung in übersichtlicher Weise blau auf weiß gestempelt verabreicht, Schußzahl und einzelne Treffer. Wir gratulieren dem Erfinder und danken für die freundliche Instruktion, die er uns erteilt hat.“ Diese erste Probe hat einen schönen Erfolg erzielt, indem im Magazinfeuer die ersten Gewinner durch Benutzung der elektrischen Scheibe hervorgegangen, so z. B. in 40 Sekunden 24 Schüsse 23 Treffer 64 Punkte Bestimmungszahl 111 (Herr Otter, Zürich III); Bestimmungszahl 105 (Herr Keller, Büchsenmacher in Frauenfeld u. s. f.). Die Vorzüge der Scheiben sind folgende: 1. Ein sehr schnelles und absolut sicheres Zeigen, wobei alsfällig vorkommende unrechtmäßige Handlungen des Gänzlichen ausgeschlossen sind. 2. Infolge, daß ein sehr schnelles Schießen ermöglicht wird, erzeugt eine solche Scheibe mindestens fünf der bisherigen und wird deshalb bei Neuanlagen von Schieß- und Scheibenständen eine bedeutende Terrain-Ersparnis erzielt. 3. Hinsichtlich der großen Durchschlagskraft der neuen Geschosse, steht diese Scheibe als ein sicherer Wall da, indem kein Geschöß hindurchgeht. 4. Kann diese Scheibe ebener Erde gestellt werden und fallen demgemäß die großen Kosten der Erdaushebungsarbeiten der Zeigerwehre u. s. w. gänzlich weg. 5. Es fallen dahin die Bevölkerungen der Zeiger, deren Unterhalt und Unfallversicherung z. c., sowie die Herstellungskosten der Sonnenuhr und Telephon-Anlagen. 6. Die Bleiverreste der Kugeln können am Fuße der Scheibe gesammelt werden. 7. Für Militärs, Schießvereine z. c. enorme Zeitersparnis. Die Zweifel, daß nicht richtig gezeigt werde, verschwinden und wurde auf eine solche Scheibe an

einigen Schießtagen auf dem Schießplatz im Sihlhölzli in Zürich geschossen und zwar in zahlreicher Beteiligung seitens von Schützengesellschaften und Militärs und wurde sie allgemein bewundert und für gut erprobt gefunden. Atteste von kompetenten Persönlichkeiten bestätigen die obengenannten Vorteile und die sichere Funktion der Apparate.

Elektrizität bei Vollbahnen. Die Verwendung der Elektrizität zum Betrieb der Vollbahnen ist in Amerika nun wirklich zur Thatzache geworden. In Gegenwart zahlreicher Vertreter der Eisenbahnsgesellschaften und hervorragender Persönlichkeiten ist die mit elektrischem Betriebe versehene



Monstranz.

Entworfen und ausgeführt von Jos. Wyss, Kunstsenschlosserei in Bern.

Strecke der Old Colony Railroad am Nantasket Beach, Mass., dem öffentlichen Verkehr übergeben. Mit großer Spannung haben seit langem die amerikanischen Eisenbahn- und Elektrotechnikerkreise diesem Ereignis entgegengesehen, das für den Betrieb der Vollbahnen epochemachend zu werden verspricht, wenn anders sich die Anlage im Dauerbetrieb bewährt. Die für den elektrischen Betrieb eingerichtete Strecke besitzt viele scharfe Kurven und erhebliche Steigungen, eine sogar von nahezu sechs auf tausend, bietet also dem Betrieb möglichst ungünstige Bedingungen. Die Bahn ist zweigleisig angelegt und gilt in Bezug auf Unterbau den besten heutigen Eisenbahnen ebenbürtig. Das Gewicht der Schienen beträgt für den laufenden Meter 40 Kilogramm. Die Speiseleitungen ruhen auf neun Meter hohen Masten, die zwischen den beiden Gleisen in einem

gegenseitigen Abstand von 18 bis 27 Meter ihren Platz gefunden haben, und von denen sich die Querarme für die Kontaktleitungen jeder Fahrrichtung rechtwinklig abzweigen. Als Zuleitungsdrähte benutzt man Kabel von blanken verzinkten Kupferdrähten. Die Motorwagen mit einem Dienstgewicht von 27 Tonnen führen 2 bis 4 Elektromotoren, eine Westinghouse-Luftdruckbremse erhöht die Betriebsicherheit. Außer für den Güterverkehr besteht das rollende Material hauptsächlich aus offenen Wagen mit eigenen Motoren. Die Kraftstation liegt ungefähr in der Mitte der ganzen Bahnlinie, sie liefert einen Strom von 700 Volt Spannung mittels zweier Stromerzeuger von je 1500 Pferdestärken, die direkt mit 2 Dampfmaschinen vom System Grein-Corliss gekuppelt sind; die Schwungräder dieser Maschinen haben einen Durchmesser von 5½ Meter und ein Gewicht von 29 Tonnen. Der nötige Dampf kommt aus 8 Kesseln mit Dampfassungsvermögen von zusammen 2800 PS. Da die Bahn in gleicher Weise der Personen- und Güterbeförderung zu dienen bestimmt ist, so hat man bereits vor der endgültigen Betriebs-Gröfning Versuchsarbeiten unternommen, einmal um festzustellen, welche Geschwindigkeit sich ohne Gefahr erreichen läßt, und dann, um ihre Leistungsfähigkeit in der Beförderung schwerer Güterzüge zu erproben. Die Geschwindigkeit erreichte bei diesen Versuchen stellenweise die Höhe von 130 Kilometer in der Stunde, ohne daß indeß damit die Grenze der möglichen Geschwindigkeit erreicht worden wäre. Im Güterverkehr zog die elektrische Lokomotive ohne Schwierigkeit 16 Güterwagen mit 500 Tonnen Ladung mit einer Geschwindigkeit von 40 Kilometern in der Stunde. Aber auch hier entsprach die Leistung keineswegs der Grenze des Möglichen.

Verschiedenes.

Schweizerische Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) In seiner Sitzung vom 16. Aug. hat das Central-Komitee der Landesausstellung beschlossen:

1. Den bedeckten Flächenraum der Nahrungsmittelgallerie von 1800 Quadratmeter auf 2500 Quadratmeter zu erweitern.
2. Zimmermeister Georg Miche aus Vernier die Errichtung der Bierhalle in der Abteilung Landwirtschaft zu übertragen.
3. Die Unternehmer Dunand und Peretti mit den Erd-, Beton- und Cementarbeiten, Herrn Gavillet mit den Schlosserarbeiten des Aquariums zu betrauen.
4. Die Unternehmer Ebner und Baatard mit der Ausführung der Kanalisations- und Bewässerungsanlagen des Parkes der Landwirtschaft zu beauftragen.
5. Die Fundationsarbeiten in der Maschinenhalle an die Brüder Streit zu vergeben.
6. Die Errichtung von etwa 2000 Meter Umzäunung auszuschreiben.

Es genehmigte sodann:

1. Einen Verbindungsplan der schmalspurigen Eisenbahn mit der Maschinenhalle.
2. Das Pflichtenheft für den Transport der Ausstellungsgegenstände vom Bahnhofe zur Ausstellung und umgekehrt.
3. Das Pflichtenheft für die elektrische Beleuchtung der Landesausstellung. Der Raum der Ausstellung ist darnach in vier Abteilungen geteilt und die Aussteller der Gruppe 38 (Elektrizität) können ebenfalls konkurrieren.

Endlich ernannte das Central-Komitee Herrn Alfred Pictet von Genf zum Mitglied von Gruppe 43 (Alpenklub); Herrn Wannenmacher von Biel zum Mitglied der Gruppe 36 (Ceramik) und die Hh. Leclerc, Kangler, und Notar Nehyde zu Mitgliedern der Quartierkommission.

Graubündner Häuser. In Arosa werden gegenwärtig zwei alte Bauernhäuser abgebrochen, die an der Schweizer Landesausstellung in Genf einen Teil des projektierten "Schweizerdorfes" bilden sollen.